



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 1. Sitzung vom Mittwoch, 9. Januar 2019, 19:00 bis 20:50 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz:	Meyer Verena
Anwesend:	Stutz Thomas Bartlome Bruno Fischer Niklaus Hug Mbungu Anita Mann Alexander Marti Samuel
Entschuldigt:	Seiler Daniela, Gemeindeschreiberin
Protokoll:	Vogt Sibylle, Stv. Gemeindeschreiberin
Gäste	M. Menth - Gemeindepräsident Unterramsern, P. Guillod - Emch+Berger, U. Byland - Solothurner Zeitung

Traktanden

1. Begrüssung
2. Anschlussgesuch Unterramsern an WV Buchegg (A. Mann)
3. Protokollgenehmigung
4. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018
5. Gesamtzonenplanrevision (V. Meyer)
 - a) Informationen
 - b) Vorschlag Planungsbehörde
 - c) Einladungsverfahren räumliches Leitbild
6. Abfallkonzept Blumenhaus (N. Fischer)
7. Diskussion öffentliche Auflage Erschliessungsgebühren Löffelackerweg (S. Marti)
8. Freigabe der Beiträge im Budget 2019 (Th. Stutz)
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes
11. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden und übermittelt die besten Wünsche fürs 2019. Als Gäste sind Herr Markus Menth, Gemeindepräsident Unterramsern, und Herr Pascal Guillod, Emch + Berger AG, anwesend. Von der Presse vertritt Herr Urs Byland die Solothurner Zeitung.

2. Anschlussgesuch Unterramsern an WV Buchegg (A. Mann)

Ausgangslage und Begründungen

Die Gemeinde Unterramsern muss aufgrund ihrer nicht mehr gesetzeskonformen Schutzzone ihre bisherigen Quellfassungen aufgeben und ihren Wasserbedarf anderweitig abdecken. Diese Situation hat dazu geführt, dass Unterramsern bei der Überarbeitung des GWP einen Anschluss an die WV Grenchen via dem bestehenden Wasserleitungsnetz Aetingen und Kyburg vorgesehen hatte. Der GWP wurde mit RRB Nr. 2015/1123 vom 11.08.2015 so bewilligt. Dabei wurde eine Umsetzungsfrist von 1 - 4 Jahren, das heisst bis Ende 2019, vorgesehen. Die Bestrebungen der Gemeinde Buchegg, Mühledorf öffentlich mit Wasser zu erschliessen und in die Anlagen der umliegenden Wasserversorgungen einzubinden, hat die Gemeinde Unterramsern veranlasst, von der in der GWP Unterramsern vorgesehenen Lösung abzuweichen und alternativ einen Anschluss via Aetigkofen an den ZV WV Schöniberg zu planen.

Aufgrund dieses Begehrens hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus der WEKO Buchegg, Vorstand WV Schöniberg und Vertretern des AfU in zwei Sitzungen die Möglichkeiten und das weitere Vorgehen besprochen.

Durch das Ing. Büro Emch + Berger wurden die nötigen Berechnungen und Kalkulationen durchgeführt, inwieweit die Kapazität der WV Schöniberg heute (bis Ende 2019) und in Zukunft (bis 2025) ausreicht, die WV Unterramsern mitzuversorgen.

Es bestehen Pläne für eine WV mittlerer Bucheggberg. Im Zuge der geplanten Neuausrichtung des ZV WV Schöniberg wäre vorgesehen, die Wasserversorgung Unterramsern als Ganzes in die neue Organisation zu integrieren.

Erwägungen

Aufgrund der Berechnungen durch das Ing. Büro kann festgestellt werden, dass eine Teilversorgung mit 20 m³/Tag für die nächsten 5 – 6 Jahre gewährleistet werden kann und nach dem Abschluss der 2. Ausbautappe kann auch eine Vollversorgung mit max. 100 m³/Tag zugesichert werden.

Somit gilt es, in einem ersten Schritt der Gemeinde Unterramsern einen Anschluss an die Wasserversorgung Buchegg (im Dorf Aetigkofen) zu bewilligen. Mit dieser Entscheidung kann die Gemeinde Unterramsern die Projektierung planen und in den nächsten 1-2 Jahren realisieren. Mit einem Wasserlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Buchegg und der Gemeinde Unterramsern werden die technischen und finanziellen Abgeltungen geregelt.

Antrag

Der Gemeinde Unterramsern wird die Bewilligung für einen Anschluss an die Wasserversorgung Buchegg (im Dorf Aetigkofen) erteilt und die Details in einem Wasserlieferungsvertrag geregelt.

Alex Mann erläutert kurz seinen Antrag. Der Gemeindepräsident von Unterramsern, Herr Markus Menth sowie Pascal Guillod von Emch + Berger stehen für Fragen zur Verfügung.

Diskussion

M. Menth: Die Gemeinde Unterramsern möchten den bewilligten GWP mit dem Anschluss an die WV Grenchen via Aetingen und Kyburg nicht umsetzen. Der Anschluss an die WV Schöniberg wurde bereits damals geprüft, war jedoch nicht machbar. Durch die veränderte Situation wurde diese Möglichkeit nun wieder aktuell. Da bei einem Anschluss an die WV Schöniberg kein Pumpwerk gebaut werden muss, fallen die Kosten geringer aus.

A. Mann: Das Wasser läuft nicht bloss runter nach Unterramsern. Buchegg muss aus Reservequellen die WV Schöniberg beliefern, wodurch Pumpwerke nötig werden. Diese sollen jedoch innerhalb der geplanten neuen WV sowieso gebaut werden.

P. Guillod/Kapazitäten: In den beiden Sitzungen wurde klar, dass mit Hessigkofen, einer eventuellen Nutzung der St. Margarethenquelle sowie dem Überschuss in Bibern genug Kapazität vorhanden ist, um Unterramsern auch zu

versorgen. Er verteilt eine Wasserbilanz, ausweisend den heutigen Zustand, den Zustand ab 2020 sowie Zustand bei Planungsziel/Endausbau 2035.

Berücksichtigt wurden Fragen wie: Reicht das Wasser im Sommer? Was geschieht, wenn eine Quelle nicht genutzt werden kann?

1. Bild: Zustand heute

Überschuss 65 m³/Tag.

2. Bild: Zustand ab 2020

Bau der 1. Etappe abgeschlossen: 2019 Leitung, Mitte 2020 Pumpwerk, ab Herbst 2020 Versorgung hergestellt, Unterramsern und 10 % der Haushalte in Mühledorf (Schätzung) angeschlossen. Ein Ausfall der Quelle Grabenöli, Schöniberg kann wettgemacht werden.

3. Bild: Planungsziel/Endausbau 2035

Endausbau: Ring gebaut, Bibern und Gosswil 100 % angeschlossen, Verbindung mit Brügglen erstellt.

Planungsziel: Manko von 300 m³ wird durch WV Grenchen abgedeckt oder es wird Wasser aus Mühledorf bezogen. Berechnet bei 100 % Anschlussgrad in Mühledorf. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch unklar, wieviele Haushalte in Mühledorf anschliessen werden und welche Quellen weiterhin resp. nicht mehr genutzt werden.

Fazit: Das Wasser wird reichen. Unterramsern benötigt zuerst bloss eine Zusatzmenge von 20 m³, damit die Nitratwerte der eigenen Quelle gesenkt werden können. Da die Schutzzone fehlt, darf danach nicht mehr gemischt werden. Die Fassung wird danach nicht mehr genutzt, bleibt jedoch für Notlagen verfügbar.

M. Menth: Wie sehen die finanziellen Konsequenzen aus?

A. Mann: Heute kann noch kein definitiver Wasserpreis genannt werden. Heute soll geklärt werden, ob die Kapazitäten ausreichen, um Unterramsern anzuschliessen resp. der Gemeinde den Anschluss zu garantieren. Ein Vorschlag eines Wasserlieferungsvertrages des Ingenieurbüros ist vorhanden, anfangs für 20 m³, danach Vollanschluss. Es wird angestrebt, einen Wasserzins für Lieferung ab 2020 bis zur Gründung des neuen Verbandes zu vereinbaren.

Wichtig ist, mit der WV Schöniberg das Projekt «WV mittlerer Bucheggberg» weiterzuverfolgen bis zum Budget 2020. In dieser neuen WV soll auch Unterramsern zu 100 % integriert sein. Alle sollen den gleichen Wasserpreis zahlen. Der neue Wasserverbund besteht aus mehreren Gemeinden und alle zahlen den gleichen Preis, welcher vom Verband festgelegt wird.

S. Marti: Wie hoch ist der Wasserpreis in Unterramsern jetzt?

M. Menth: CHF 1.00

A. Mann: In Buchegg beträgt er CHF 1.60. Dies wird wohl der Referenzpreis sein.

V. Meyer: Verhandelt wird später, wir werden einen Entwurf ausarbeiten. Zum jetzigen Zeitpunkt weiss Unterramsern, dass sie anschliessen können. Übernimmt Unterramsern die Kosten für den Leitungsbau?

M. Menth: Ja. Aus diesem Grund sollte der Wasserpreis dann nicht zu hoch ausfallen.

Th. Stutz: Wie viel zahlen wir der WV Schöniberg? Dazu kommt ev. noch eine kleine Entschädigung für Durchleitung durch unsere Leitungen.

A. Mann: 2012 hat Unterramsern mit der Planung begonnen. Erste Verhandlungen mit Aetingen weisen aus, dass der Anschluss via Aetingen möglich ist, mit Anschluss an Kyburg-Buchegg/WV Grenchen. Eine Beteiligung an Kosten für Leitungsbau durch Aetingen wurde zugesichert.

Th. Stutz: Primärleitungen werden durch ZV Schöniberg erstellt.

A. Mann: Der neue Verband soll alle Leitungen bis in die Haushaltungen übernehmen, analog WV Saurehorn. Diese Überlegungen sind teilweise schon enthalten in den Unterlagen des Ingenieurbüros.

V. Meyer: Es wird wohl zu Ausgleichszahlungen durch den neuen Verband an die Gemeinden kommen.

A. Mann: Hier kommen dann die Spezialfinanzierungen ins Spiel. Die Vorgehensweise wird mit Ziel Genehmigung Ende 2019 besprochen.

M. Menth: Unterramsern benötigt nun rasch den Vertrag, damit mit dem Bau begonnen werden kann. Der Kanton macht Druck und Unterramsern will die Lösung mit WV Schöniberg realisieren, nicht mit WV Grenchen via Aetingen/Kyburg.

A. Mann: Heute fällen wir den Grundsatzentscheid zur Abgabe von Wasser an Unterramsern. Dadurch verliert der bestehende GWP Unterramsern seine Gültigkeit und eine Neuauflage wird nötig. Der Wasserlieferungsvertrag muss innert kürzester Frist gemacht werden.

B. Bartlome: Wurden die Kosten der beiden Varianten verglichen?

M. Menth: Die Grabarbeiten sind in etwa gleich, aber mit der Lösung WV Schöniberg entfällt ein Pumpwerk. Dadurch belaufen sich die Kosten gegenüber der Lösung mit Aetingen von CHF 700'0000 bloss auf 1/3.
A. Mann: Für alle Dörfer besteht so eine Zweitlösung sprich Versorgungssicherheit.

Beschluss

Der Antrag, der Gemeinde Unterramsern die Bewilligung für einen Anschluss an die Wasserversorgung Buchegg (im Dorf Aetigkofen) zu erteilen und mit einem Wasserlieferungsvertrag zu regeln, wird einstimmig angenommen.

Der entsprechende Vertrag wird erarbeitet, danach wird wieder mit Unterramsern erneut Kontakt aufgenommen. Unterramsern kann nun mit der Planung beginnen. Herr Guillod setzt sich mit dem AfU in Verbindung.

3. Protokollgenehmigung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 19. Dezember 2018, einstimmig.

4. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 14. Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 13. Dezember 2018, einstimmig.

5. Zonenplanung

Gesamtzonenplanrevision (V. Meyer)

a) Informationen

b) Vorschlag Planungsbehörde

c) Einladungsverfahren räumliches Leitbild

Ausgangslage und Begründungen

Anlässlich der Budgetgemeindeversammlung vom Dezember 2018 wurde der gesamte Verpflichtungskredit für den Prozess der Gesamtzonenplanrevision über alle Dörfer beschlossen. Der Prozess soll möglichst rasch gestartet werden, damit genügend Zeit bis Ende 2019 bleibt, um das räumliche Leitbild auszuarbeiten. Erst darauf aufbauend kann die Gesamtzonenplanrevision an die Hand genommen werden.

In einem ersten Schritt soll bis Ende 2019 das räumliche Leitbild erschaffen werden. Aufgrund unserer Finanz- und Vergabekompetenzen (Verordnung über Ausgaben-, Visums- und Unterschriftsberechtigung) sind die Offerten im Einladungsverfahren einzuholen.

Bei einem Betrag von schätzungsweise mehr als CHF 20'000 sind drei Offerten einzuholen. Das Vorgehen und die Einladungsunterlagen müssen korrekt sein, gemäss Beilage (Ausschreibung von Planerleistungen).

Der Gemeinderat muss sich nebst der Offerteinholung auch bezüglich Planungsbehörde entscheiden.

Beschlossen muss in jedem Fall der Gemeinderat und deshalb wäre es von Vorteil, den Gemeinderat auch in den gesamten Planungsprozess stark einzubinden. In Absprache mit dem Bauverwalter schlage ich euch folgende Zusammensetzung der Arbeitsgruppe vor:

- a) gesamter Gemeinderat
- b) Bauverwalter
- c) ein Mitglied der Baukommission

d) aussenstehende, interessierte Personen (geschlechterneutral):

- EinwohnerIn über 65 Jahre alt (Senior)
- EinwohnerIn zwischen 20 und 30 Jahre (Junior)
- EinwohnerIn zwischen 30 und 40 Jahren

Diese Personen werden mittels Inserat im Anzeiger und Vermerk auf der Homepage gesucht. Mit diesem Vorgehen erhofft man sich, neue Personen für die Gemeindearbeit zu gewinnen.

Antrag

1) Zustimmung zum Einladungsverfahren gemäss Beilage (Ausschreibung von Planerleistungen)

2) Zustimmung zum Vorgehen und zur Zusammensetzung der Planungsbehörde

V. Meyer stellt den Antrag kurz vor. Ziel ist, dass das räumliche Leitbild innerhalb eines Jahres vorliegt, bestenfalls bis zur GV im Dezember 2019. Auch muss die Planungsbehörde eingesetzt werden. Beschlüsse dieser Behörde gehen an den GR. Daher möchte sie, dass der ganze GR in den Prozess involviert ist. So muss nicht zweimal über die gleiche Sache beraten werden. Es ist nicht garantiert, dass mit dem Inserat aussenstehende Personen für die Planungsbehörde gefunden werden. Aber es ist einen Versuch wert.

Diskussion

Th. Stutz: Wieso wird niemand aus der Altersgruppe 40 – 65 Jahre gesucht?

V. Meyer: Diese ist im GR bereits gut vertreten.

A. Mann: Aussenstehende, neue Leute stellen andere Fragen, was sich positiv auswirken kann.

Th. Stutz: Von allen Alt-Gemeinden liegen bereits Unterlagen zur einer OP-Revision unterschiedlichen Alters vor.

Wieso baut man nicht auf diesen auf?

V. Meyer: Man will bewusst nicht auf diesen (teils älteren) Leitbildern aufbauen.

Th. Stutz: Alter im Inserat vielleicht anders formulieren: ab 18 / um 30 Jahre.

N. Fischer: Welche Büros werden eingeladen?

V. Meyer: BSB + Partner AG, Biberist; Metron AG, Solothurn; Planteam AG, Solothurn

N. Fischer: Er schlägt vor, auch spi Derendingen einzuladen. Zudem ist er der Meinung, dass Metron AG kein Solothurner Büro ist und auch keine Zweigstelle im Kanton hat.

V. Meyer: Emch + Berger machen keine Leitbilder, W + H sind eher auf Vermessen und Tiefbau spezialisiert. Daher wurden diese nicht vorgeschlagen. Sollen 3 oder 4 Büros eingeladen werden?

GR: Lieber 4 Büros einladen; zusätzlich zu den im Antrag bereits aufgeführten noch spi Derendingen. Die Büros werden zur Offertstellung eingeladen (Einladungsverfahren), es gibt keine öffentliche Ausschreibung.

V. Meyer: Zuschlagskriterien gemäss Punkt 3.6: Wie sollen welche Punkte gewichtet werden? Sind hier Änderungen erwünscht? Sie möchte nicht nur über den Preis entscheiden.

Der Gemeinderat ist einverstanden mit den Kriterien gemäss Arbeitspapier, die Gewichtung erfolgt zu je 1/3 gemäss Vorschlag.

V. Meyer: Der Zeitplan ist sportlich.

- 15. Januar Versand Einladungen
- 5. Februar Fristende Eingang Offerten (Sportferien)
- 27. Februar Präsentation und Beschluss GR
- 1. März Info der Büros über Vergabe

Beschluss

1) Zustimmung zum Einladungsverfahren gemäss Beilage (Ausschreibung von Planerleistungen)

Einladung vier Büros (zusätzlich spi Derendingen). Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachtrag: Abklärungen ergaben, Metron AG ist tatsächlich kein Solothurner Büro, daher wird auf deren Einladung verzichtet. (Umfrage GMR: 5mal nicht einladen, eine Enthaltung (Ferien), 1mal einladen).

2) Zustimmung zum Vorgehen und zur Zusammensetzung der Planungsbehörde

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Abfallkonzept Blumenhaus (N. Fischer)

Ausgangslage und Begründungen

Das Blumenhaus hat die Gemeinde angefragt, ob sie von der Grundgebühr Kehricht befreit werden könnten (CHF 390/Jahr). Das Blumenhaus entsorgt all seine Abfälle (Siedlungs-, Sonder- und Recyclingabfall) selber und nutzt die Abfalldienstleistungen der Gemeinde nicht. Ein entsprechendes Abfallkonzept des Blumenhauses liegt vor.

Die Anfrage wurde vom Rechtsdienst, Christine Tschan, Rechtsanwältin Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, geprüft. Folgende Schlüsselaussagen sind hier aufgeführt:

Nach Art. 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden und der Inhaber muss die Abfälle den von den Kantonen vorgesehenen Sammlungen oder Sammelstellen übergeben. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall; GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen (§ 147 GWBA).

Gemäss § 2 Abs. 2 Ihres Reglements kann die Gemeinde Industrie-, Dienstleistungs- oder Gewerbebetriebe sowie grössere öffentliche Betriebe, welche im Vergleich zu den Privathaushalten überdurchschnittliche Mengen von Siedlungsabfällen an die öffentlichen Sammeldienste abgeben, dazu verpflichten, ihre Abfälle oder gewisse Abfallkategorien in eigener Verantwortung direkt an die zugewiesene Abfallanlage zu bringen. Die Gemeinde Buchegg hat daher die Möglichkeit, die Institution Blumenhaus zu verpflichten, ihre Siedlungsabfälle oder gewisse Kategorien der Siedlungsabfälle direkt bei der KEBAG zu entsorgen. Gegen den Willen der Gemeinde kann die Institution Blumenhaus aber nicht direkt in der KEBAG entsorgen.

Nach § 13 des Abfallreglements der Gemeinde Buchegg setzen sich die Abfallgebühren aus den KEBAG-Sackgebühren, den Grundgebühren, einer Gebühr für kompostierbare Abfälle und einer Gebühr für den Häckseldienst zusammen. Die Grundgebühren decken diejenigen Aufwendungen, welche von allen Benutzern gleichermassen verursacht werden oder die im überwiegenden öffentlichen Interesse erfolgen (§ 13 Abs. 4 des Reglements). Bei der Grundgebühr handelt es sich um eine sogenannte Bereitstellungsgebühr, welche insbesondere für die blosse Aufrechterhaltung der Infrastruktur zu bezahlen ist. Sie dient der Deckung der Fixkosten, welche unabhängig von der Abfallmenge anfallen, und der Kosten für Aufwendungen, welche im öffentlichen Interesse sind. Auch die Kosten der Sondersammlungen sind in der Grundgebühr enthalten.

Wird die Institution Blumenhaus von der Gemeinde verpflichtet, ihre brennbaren Siedlungsabfälle direkt an die KEBAG zu bringen, so nützt sie für diese Abfallkategorie die Infrastruktur der Gemeinde, deren Kosten über die Grundgebühr gedeckt wird, nicht. Damit fallen nun bei der Institution Blumenhaus von allen Dienstleistungen, welche durch die Grundgebühr gedeckt werden, die Kosten für die Sammlung und den Transport der brennbaren Siedlungsabfälle weg. Unbekannt ist mir, welchen Anteil diese Kosten bei der Grundgebühr ausmachen. Auch unbekannt ist mir ob und wie intensiv die Institution Blumenhaus die Sondersammlungen nutzt, deren Kosten ebenfalls über die Grundgebühr gedeckt werden. Bilden die Kosten für die Sammlung und den Transport der brennbaren Siedlungsabfälle den grösseren Anteil der Kosten an die Grundgebühr, so liegt es aus meiner Sicht im Ermessen der Gemeinde, die Institution Blumenhaus von der Grundgebühr zu befreien. Möglich wäre aus meiner Sicht auch die Grundgebühr um den Anteil der Kosten für die Sammlung und den Transport der brennbaren Siedlungsabfälle zu reduzieren.

Da das Blumenhaus alle Abfälle selber entsorgt, kann der Gemeinderat die Grundgebühr erlassen.

Antrag

Befreiung des Blumenhauses von der Grundgebühr Abfall, da das Blumenhaus die Abfallinfrastruktur der Gemeinde nicht nutzt und alle Abfälle selber entsorgt.

N. Fischer erläutert seinen Antrag. Obwohl das Blumenhaus nicht über 250 Vollzeitstellen verfügt, ist eine Befreiung von der Grundgebühr vertretbar. Es besteht ein Abfallkonzept, das Blumenhaus entsorgt sämtliche Abfälle (inkl. Recyclingmaterial in eigenen Mulden) selber. Die von der Gemeinde gebotene Entsorgung alle 14

Tage ist für das Blumenhaus nicht ausreichend. Es fallen grosse Abfallmengen (Windeln, Medikamente) an. Die Abfallinfrastruktur der Gemeinde wird nicht genutzt.

Diskussion

Gegenantrag S. Marti: Erlass der Hälfte der Grundgebühr

Begründung: Die Infrastruktur der Gemeinde wird weiterhin aufrechterhalten. Bei Bedarf kann das Blumenhaus darauf zurückgreifen.

B. Bartlome: Tierkadaver werden z.B. im Konfiskatraum entsorgt.

V. Meyer: Im Abfallreglement ist im Gegensatz zu anderen Reglementen, nichts vorgesehen. Für leerstehende Wohnungen fällt die Grundgebühr ebenfalls an. Die Altersheime entsorgen ebenfalls selber. Ob diese von der Grundgebühr befreit sind, wissen wir nicht. Würde mit einer Befreiung ein Präjudiz geschaffen?

Th. Stutz: Er ist der Meinung, den Antrag abzulehnen. Bloss Unternehmen ab 250 Vollzeitstellen haben seit diesem Jahr eine Wahlmöglichkeit.

S. Marti: Er zieht seinen Gegenantrag zurück.

N. Fischer: Ein Abfallkonzept muss vorhanden sein und dieses ist auch vorhanden.

A. Mann: Er stimmt dem Antrag zu.

A. Hug: Ist für eine Befreiung, da es sich um eine soziale Institution handelt. Wie es sich beim Alterssitz Buechibärg verhält, müsste jedoch noch abgeklärt werden.

Th. Stutz: Es handelt sich um Fr. 390/Jahr.

S. Marti: In anderen Belangen spielt für das Blumenhaus der Betrag teilweise auch keine Rolle.

V. Meyer: Findet es vernünftig, die Hälfte der Grundgebühr zu erlassen.

N. Fischer: Er kann auch diesem Kompromiss zustimmen.

A. Hug: Ist eine gesetzliche Grundlage vorhanden?

Ja. Gemeinde kann zur Selbstentsorgung verpflichtet werden. Erlass Gebühr ist ebenfalls möglich.

Beschluss:

Erlass der Abfallgrundgebühr zu 100 %: Abgelehnt mit 3 Ja und 4 Nein

Erlass der Abfallgrundgebühr zu 50 %: Angenommen mit 4 Ja und 3 Nein

7. Diskussion öffentliche Auflage Erschliessungsgebühren Löffelackerweg (S. Marti)

Nicht öffentliches Traktandum

8. Freigabe der Beiträge im Budget 2019 (Th. Stutz)

Nicht öffentliches Traktandum

9. Mitteilungen (nö)

Nicht öffentliches Traktandum

10. Verschiedenes

- Ist die Gebrauchsleihe Feuerweiherr Aetingen bereit?
N. Fischer: Ja, wird in der Verwaltung erstellt.
- Ist die Verkehrskommission bereit, dem GR das Unterhaltskonzept vorzustellen?
S. Marti: Ja, Werner Isch soll eingeladen werden.
- GWP: Ist hier alles bereit? A. Mann: Ja

- Versetzen Trafostation i.O.? S. Marti: Ja.
- Behördenvorstellung Stadttheater: V. Meyer hat die bestellten 4 Tickets erhalten. Sie nimmt mit ihrem Mann, Thomas Stutz und B. Bartlome teil.
- N. Fischer: Beginn Sitzungen um 19.30 Uhr möglich? Die Sitzungen sollen ja nun tendenziell weniger lange dauern. Ihm käme es entgegen, dafür später zu beginnen. Für A. Hug ist dies ein wenig problematisch. GR: Anliegen wird später geprüft, je nach Ende der kommenden Sitzungen.

Die nächste Sitzung findet **am Mittwoch, 23. Januar 2019** um 19.00 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 23. Januar 2019